

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

153/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex

Tel. Nr.:  
9276-287

Datum:  
27.08.2025

1. **Betreff:** Verabschiedung des Parkpfliegerwerkes für den historischen Waldbachfriedhof

2. **Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	01.10.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	13.10.2025	öffentlich

## Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt das Parkpfliegerwerk für den historischen Waldbachfriedhof.

Wesentliche Rahmenbedingungen sind dabei:

- Es sollen keine gesunden Bäume im Bestand gefällt werden. Der Baumschutz hat oberste Priorität.
- Neupflanzungen sollen abschnittsweise, aber nur nach Abgang von Altgehölzen erfolgen. Das Gartendenkmal unterliegt dabei einem ständigen Wandel.
- Die Gestaltungssatzung für den Waldbachfriedhof ist anzupassen.
- Bestattungsformen, die nicht über den Waldbachfriedhof gedeckt werden können, sollen ggfs. auf dem Weingartenfriedhof angeboten werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

153/25

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex

Tel. Nr.:  
9276-287

Datum:  
27.08.2025

---

Betreff: Verabschiedung des Parkpflegewerkes für den historischen  
Waldbachfriedhof

---

## 1. Sachverhalt

Der historische Waldbachfriedhof ist in der Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal. Durch diese Einstufung besteht eine Erhaltungspflicht. Die vorliegende gartendenkmalpflegerische Zielplanung (Parkpflegewerk) ist in einem denkmalrechtlichen Verfahren vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigen zu lassen. Das genehmigte Parkpflegewerk bildet die Rahmenbedingungen und die Vorgaben für die Erhaltung und die zukünftige Weiterentwicklung des Waldbachfriedhofes. Weitere denkmalrechtliche Verfahren sind dann nur noch notwendig, wenn von der Zielplanung abgewichen werden soll, oder Maßnahmen geplant werden, die noch nicht im Parkpflegewerk enthalten sind.

Im Mai 2020 fanden die ersten Beratungsgespräche zur Sanierung des Umfelds der Kapelle zwischen den Technischen Betrieben, den beteiligten Fachbereichen Denkmalpflege und Grünflächen der Stadt Offenburg sowie dem Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof e.V. statt. Das im Anschluss beauftragte gartendenkmalpflegerische Gutachten für den gesamten Friedhof wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Ab August 2024 begann die Arbeitsgruppe Friedhof Waldbach mit der Abstimmung der Zielplanung. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Technischen Betriebe Offenburg, den beteiligten Fachabteilungen der Stadtverwaltung Offenburg, des Förderkreises Historischer Waldbachfriedhof, des Landesamts für Denkmalpflege sowie dem beauftragten Baumsachverständigen und der beauftragten Landschaftsarchitektin. Im Ergebnis formulierte die Arbeitsgruppe gemeinsam die Zielplanung für das vorliegende Parkpflegewerk mit den Entwicklungszielen für den historischen Waldbachfriedhof.

## 2. Historie

Mit den Planungen für den Waldbachfriedhof wurde im Jahr 1868 begonnen. Die Anlage begann im Jahr 1870 und im Jahr 1871 wurde der Friedhof eingeseget. Im gleichen Jahr erfolgte die Inbetriebnahme des jüdischen Friedhofsteils. 1894 erfolgte die erste Erweiterung des Friedhofs in Richtung Norden. Im Jahre 1912 erfolgte die Erweiterung Richtung Osten. Dem folgte 1925 eine weitere Erweiterung des Waldbachfriedhofs und des jüdischen Friedhofs nach Osten. Die letzte Friedhofserweiterung nach Südosten erfolgte einschließlich des Ehrenfriedhofs der im 2. Weltkrieg gefallenen Soldaten (siehe Abb. 17, Seite 102).

1960 wurde dann der Weingartenfriedhof als neuer Hauptfriedhof eingeweiht.

Der gesamte Waldbachfriedhof umfasst nach den Erweiterungen eine Fläche von rd. 4.35 ha und wurde 2002 in seiner Sachgesamtheit als Kulturdenkmal eingestuft und unter Schutz gestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

153/25

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex

Tel. Nr.:  
9276-287

Datum:  
27.08.2025

Betreff: Verabschiedung des Parkpflegewerkes für den historischen  
Waldbachfriedhof

## 3. Zielplanung

### 3.1 Wege- und Plätze

Die annähernd rechteckige Friedhofsanlage wird im Norden durch den Waldbach bzw. die Zeller Straße, im Osten durch die Brachfeldstraße, im Süden durch die Friedenstraße und im Westen durch die Gewerblich-Technischen Schulen begrenzt. Die Friedhofsfläche ist rasterförmig untergliedert und kreuzartig von vier Seiten aus mit Zugängen erschlossen (siehe Abb.18, Seite 103). Die orthogonal angelegten Hauptwege gliedern sich in fünf Wegachsen mit Ost-West-Ausrichtung sowie sieben Wegachsen mit Nord-Süd-Ausrichtung.

Diese Wege waren ursprünglich mit wassergebundener Decke ausgeführt. Im Laufe der Zeit wurden einige Bereiche mit Asphalt und Pflaster befestigt. Insbesondere die asphaltierten Flächen sind größtenteils uneben und schadhaft. Aus denkmalpflegerischer und ökologischer Sicht ist ein Rückbau sinnvoll.

Die frühere Zufahrt von Norden über die Zeller Straße führte über eine Brücke. Diese Brücke musste aufgrund statischer Einschränkungen für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Für die Nutzung mit Fahrzeugen (bis max. 7,5 t zGG) müsste eine neue Brücke erstellt werden. Eine erste grobe Kostenschätzung des FB6 geht von Kosten von rd. 0,5 Mio. EUR für den Neubau aus.

Die Zufahrt für den westlichen Teil erfolgt derzeit über die Stichstraße, im Bereich der Gewerblich-Technischen Schulen, durch den Haupteingang. Der östliche Friedhofsteil wird über die Brachfeldstraße erschlossen. Die Friedhofeingänge im Süden sind nur über den Fuß- und Radweg der Friedenstraße erreichbar. Das bestehende Wegenetz mit den unterschiedlichen Wegbreiten soll so erhalten werden und die Hauptwege mit strapazierfähigen wassergebundenen Belägen instandgesetzt werden. Dabei sind die Ränder an den Kreuzungspunkten der Hauptwege zusätzlich mit Schotterterrassen zu verstärken. Die Binnenwege sollen aufgrund des Baumschutzes nicht wiederhergestellt werden, diese sollen als Rasenwege ausgeführt werden. Die Baumwurzeln sind im Rahmen der Wegarbeiten zu schonen.

Die aus verschiedenen Phasen resultierenden Natursteinpflaster sind zu erhalten bzw. instand zu setzen.

### 3.2 Bewässerung

Im Zuge der Wegesanierung sind ggfs. die Versorgungsleitungen zu erneuern bzw. neu zu verlegen. Dies betrifft vor allem die für die zukünftige Bewässerung notwendige Wasserversorgung. Die Bewässerung mit Tankfahrzeugen ist dauerhaft nicht zielführend, da aufgrund der verhältnismäßig schmalen Wege viele Fahrten mit kleineren Fahrzeugen notwendig werden, um eine ausreichende Wasserversorgung der Pflanzungen zu gewährleisten. Ein entsprechendes Bewässerungskonzept ist zeitnah zu erstellen. Dabei sind sowohl die Baumpflanzungen als auch die Schmuck-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

153/25

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex

Tel. Nr.:  
9276-287

Datum:  
27.08.2025

Betreff: Verabschiedung des Parkpflegewerkes für den historischen  
Waldbachfriedhof

und Staudenbeete zu berücksichtigen. Die Sicherstellung der ausreichenden Bewässerung ist die Grundlage für eine positive Entwicklung der gesamten Grünanlagen.

### 3.3 Grabfelder

Historisch bedingt erfolgte die Bestattung vollständig als Sargbestattung. Im Laufe der Zeit veränderte sich die Bestattungskultur und die Nachfrage nach Urnenbestattungen überwiegt. Derzeit besteht auf dem Waldbachfriedhof die Nachfrage nach rd. 10 Erdbestattungen und rd. 60 Urnenbestattungen pro Jahr. Deshalb ist auch die Bestattung von Urnen in historischen Erdgräbern möglich. Dies dient einerseits der Bereitstellung von Bestattungsmöglichkeiten, andererseits auch dem Erhalt der historisch überlieferten Friedhofsstruktur. Neubelegungen sollen künftig abschnittsweise pro Feld erfolgen. Als erstes Feld soll das Grabfeld 9 wiederbelegt werden. Die Besonderheit dabei ist, dass die historisch belegte Struktur wiederhergestellt werden soll. Dabei sollen die „Urnenröhren“ bereits vorab eingebaut werden, um die Eingriffe in den Wurzelbereich der neu gepflanzten Bäume zu minimieren. Die Urnen werden im Zuge der Bestattung dann nur noch in der Röhre „versenkt“. Dabei sollen auch die betroffenen erhaltenswerten Gräber integriert werden (siehe Abb. 105, Seite 145). Dabei sollen im ersten Schritt die drei Vierergruppen im Süden des Grabfeldes entstehen, um ein Anschauungsobjekt und Muster für die Bürgerschaft zu erstellen. In diesem Bereich sind auch keine bestehenden Baumpflanzungen betroffen. Die weitere Umsetzung ist von der Nachfrage abhängig. Nach der Belegung von Grabfeld 9 soll nach gleichem Muster mit Grabfeld 17 verfahren werden. Mit der weiteren Nutzung der Urnengräber im Grabfeld 21 (Urnengräber) dürfte die Nachfrage für Grabstätten auch mittelfristig gesichert sein. Das Grabfeld soll durch eine kontinuierliche, gärtnerische Pflege gut und ansprechend entwickelt werden.

### 3.4 Bepflanzung

Die Entwicklung des Baum- und Pflanzenbestandes ist eine dynamische Entwicklung. Neben historisch bedingten Veränderungen in der Gestaltung und der Pflanzenauswahl wurde die Entwicklung zunehmend von witterungs- bzw. klimatisch bedingten Veränderungen beeinflusst. Dies belegen auch verschiedene Naturereignisse in der jüngeren Vergangenheit. Deshalb war eine intensive Diskussion über die Baumartenauswahl und die Pflanzabstände notwendig. Historisch belegte Baumarten sind nach jüngsten Erkenntnissen teilweise nicht zukunftsfähig. Deshalb war es notwendig Anpassungen an das Pflanzkonzept vorzunehmen, ohne den historischen Charakter zu zerstören. Die Auswahl basierte auf den aktuellen Erkenntnissen zu Standort- und Klimabedingungen. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung der Baumarten unter den Bedingungen des Klimawandels ist derzeit aus fachlicher Sicht nicht möglich. Sollte sich die klimatische Situation ändern, ist die getroffene Auswahl gegebenenfalls erneut zu validieren und anzupassen. Anpassungen des Bepflanzungskonzepts, die sich daraus ergeben, bedürfen der Zustimmung der Denkmalbehörde. Wesentlicher Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Bepflanzung ist neben einer

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

153/25

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex

Tel. Nr.:  
9276-287

Datum:  
27.08.2025

---

Betreff: Verabschiedung des Parkpflegewerkes für den historischen  
Waldbachfriedhof

---

qualitativ hochwertigen Vorbereitung der Baumquartiere auch die Sicherstellung einer ausreichenden Bewässerung der Pflanzungen. Abgängige Heckenpflanzungen sind zu ersetzen bzw. zu vervollständigen.

Die wesentliche Aussage hierzu lautet „*Es sollen keine gesunden Bäume im Bestand gefällt werden (siehe Seite 62).*“

#### 4. Fazit:

Der rd. 150 Jahre alte historische Waldbachfriedhof erfüllt auch heute noch verschiedenste wichtige Funktionen. Die Bestattungskultur hat sich im Zuge von mehreren Generationen signifikant geändert. Als grüne Oase ist der Waldbachfriedhof auch Begegnungs- und Erholungsort und nicht zuletzt auch ein wichtiger Bestandteil der Stadtgeschichte von Offenburg. Es gilt dieses Zeitzeugnis zu bewahren, ohne die aktuellen Entwicklungen zu ignorieren. Eine behutsame Weiterentwicklung ist deshalb notwendig.

Dabei gilt es, den Baumbestand zu schützen und im historischen Kontext zu ergänzen. Das hat Auswirkungen auf die Gestaltung, aber auch auf die „Bewirtschaftung“. Die Einschränkungen für die Grabgestaltung sind notwendig und sichern somit dauerhaft den Charakter des Friedhofs. Deshalb ist die Anpassung der Gestaltungssatzung wichtig. Alternativen sind auf dem Weingartenfriedhof vorhanden.

Urnenbestattungen sind auch in Erdgräbern möglich, um die Friedhofsfunktion dauerhaft zu sichern. Bei der Wiederbelegung in historischen Grabfeldern sind die Urnengräber bereits vorzubereiten, um die Eingriffe für die Baumpflanzungen zu minimieren. Hier gilt es auch Erfahrungen zu sammeln. Auf dem Waldbachfriedhof werden nicht mehr alle Bestattungsarten (z. B. keine weiteren Baumgräber) angeboten.

Die Bewässerung der Pflanzungen spielt eine zentrale Rolle. Deshalb bedarf es einer ausgeklügelten Bewässerungskonzeption insbesondere durch die Berücksichtigung der Wassermengen für Großbäume (bis zu 5.000 Liter/je Baum) bis hin zur Tröpfchenbewässerung von Stauden. Neupflanzungen sollen abschnittsweise erfolgen, aber nur nach dem Abgang von Altgehölzen oder zur Ergänzung.

Eingriffe in den Untergrund (Leitungsverlegung, Wegesanierungen etc.) sind im Umfeld der Wurzelbereiche mit größter Sorgfalt durchzuführen, in der Regel mit einem kleineren Saugbagger. Dies bedeutet deutlich höhere Kosten als bei konventioneller Bauweise. Auch sind für die Bewirtschaftung des Waldbachfriedhofs aufgrund des vorhandenen Wegenetzes weiterhin (teure) Schmalspurfahrzeuge notwendig. Das Parkpflegewerk ist eine idealisierte Zielplanung, deren Umsetzung über Dekaden verläuft und bei sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

153/25

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Müller, Alex

Tel. Nr.:  
9276-287

Datum:  
27.08.2025

---

Betreff: Verabschiedung des Parkpflegewerkes für den historischen  
Waldbachfriedhof

---

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Beschluss des Technischen Ausschusses vom 08.02.2023 vollständig in der vorliegenden Zielplanung berücksichtigt wurde. Im Einzelnen umfasste der Beschluss folgende Punkte:

1. Der alte Baumbestand des Friedhofs ist zu erhalten und nicht neuen, aufwändigen Gestaltungsideen zu opfern (siehe Beschlussantrag in dieser Drucksache bzw. Seite 62, 2. Abs. in der Zielplanung).
2. Im Parkpflegewerk ist die weitere Entwicklung im Sinne der Erhaltung und Verbesserung des Parkcharakters festzuschreiben (siehe hierzu Seiten 62ff., 72ff. bzw. Anlage 2 der Drucksache).
3. Von den vorgeschlagenen Veränderungen in Grabfeld 1 mit einer Rekonstruktion der alten Wege und Einfassung mit Baumreihen soll abgesehen werden (siehe Zielplanung, Seite 143/144).
4. Der heutige Charakter des Friedhofes, der durch eine lockere Belegung der einzelnen Felder an den bestehenden Wegen geprägt ist, soll erhalten bleiben. Die Innenbereiche der Grabfelder sollen freigehalten werden (siehe Zielplanung, Seite 143/144).
5. Der Friedhof soll als Gesamtheit betrachtet und nicht in Park- und Bestattungsbereich unterteilt werden. Das Gleichgewicht als Park- und Bestattungsort soll gewahrt bleiben (siehe Zielplanung, Seite 143).

## Anlagen:

Anlage 1: Parkpflegewerk

Anlage 2: Visualisierte Zielplanung

Anlage 3: Ausschnitt Zielplanung Feld 9